



ALPENFAHRT REVIVAL 2026

OLDTIMER-RALLYE

Genehmigungs- und lizenzfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung
lt. Sportbestimmungen der AMF



Lauf zur ÖMVV-Staatsmeisterschaft 2026 für historische Kraftfahrzeuge



Melk 15. – 17. Mai 2026

AUSSCHREIBUNG/REGLEMENT



Alpenfahrt Revival 2026 – Funktionäre

Veranstalter	Freunde des Driftwinkels
Organisationskomitee	Jörg Pattermann Christian Weitgasser Rudi Wallner
Fahrleiter	Rudi Wallner
Sekretärin	Sandra Pretterebner
Pressechef	Armin Holenia
Sprecher	Peter Bauregger
Technische Abnahme	Friedl Hainz Hans Weitgasser
Dokumentenabnahme	Brigitte Wallner Sandra Pretterebner
VIP-Betreuung	Alois Drexler Sigi Schwarz Achim Mörtl
Organisationsbüro	Anna Schymanitz Doris Malzer
Teilnehmerverbindungsman	Jörg Pattermann
Finanzen	Christian Weitgasser
Zeitnahme und Auswertung	Peter Filzwieser Rallye Club Waldviertel
Ordnerdienst	Richard Rederlechner Karl Windischberger
Streckenaufbau	Bernhard Kern
Rallyechefarzt	Dr. Gery Brandstätter
Sanitätsdienst	Rotes Kreuz
sowie die Funktionäre des Veranstalters und der assistierenden Clubs	Rallye - Club Waldviertel

Name der Veranstaltung: Alpenfahrt Revival 2026

Ort und Datum der Veranstaltung: Melk - 15. - 17. Mai 2026

GENERELLES

- 1.1 Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit
1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
 2. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
 3. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
 4. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung abgehalten.

Darüber hinaus wird die Veranstaltung gemäß den Sportbestimmungen der AMF, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien der AMF/FIA für Gleichmäßigkeitsbewerbe (Variante 1) und dem AMF-Reglement für genehmigungs- und lizenzfreie Kleinslaloms abgehalten. Auf alle Abläufe die nicht in dieser Veranstaltungsausschreibung angeführt sind, werden die AMF Rallye Sporting Regulations in der geltenden Fassung sinngemäß angewendet. Die Reglements und Bestimmungen können unter www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Die Auslegung der Ausschreibung oder der Durchführungsbestimmungen sowie die Entscheidung aller darüber hinaus sich ergebenden Fragen obliegt dem Fahrleiter, der in Übereinstimmung mit den internationalen Sportgesetzen der FIA entscheidet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

1.2 Geplante Länge der Wertungsprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

Es wird teilweise auf den Originalstrecken der Alpenfahrt 1973 gefahren, in die viele Klassiker eingebaut wurden. Die genaue Strecke und Lage der Sonderprüfungen werden erst mit dem Road Book bekanntgegeben. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, zwischen einer Variante mit Schotteranteilen und einer Asphaltvariante zu wählen. Die gewählte Variante ist während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.

Bei der Schottervariante sind am Samstag ca. 300 km mit 8 Wertungsprüfungen (180 km) zu bewältigen, wobei auch etwa 20 km gute Forststraßen im Originalzustand (Schotter) von 1973 enthalten sind. Die Streckenlänge der Asphaltvariante beinhaltet ebenfalls 8 WP (210 km) und hat eine Gesamtlänge von 310 km. Am Abend finden zwei Special-Stages am Wachauring statt. Am Sonntag stehen etwa 170 km mit 4 Wertungsprüfungen (70 km) an.

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge: Schotter. ca. 460 km – Asphalt ca. 480 km

Anzahl der Wertungsprüfungen: 14 (Schotter ca. 250 km – Asphalt ca. 280 km)

2. ORGANISATION

2.1 Veranstalter: Rallyegemeinschaft der Freunde des Driftwinkels

Anschrift des Rallyesekretariats: Freunde des Driftwinkels c/o Christian Weitgasser,
Mühleistrasse 36, A-5081 Anif

E-Mail: revival@oesterreichische-alpenfahrt.at

Homepage (Webseite): www.oesterreichische-alpenfahrt.at/

Tel.: 0043 660 9991200

2.2 Offizielle

Funktion	Name
Organisationskomitee	Jörg Pattermann, Christian Weitgasser
Fahrleiter	Rudi Wallner
Sekretärin der Veranstaltung	Sandra Pretterebner

2.3 Standort der Fahrtleitung

Ort: Wachauerhof Melk, Wienerstraße 30, 3390 Melk

Telefon, E-Mail: 0043 660 9991200 revival@oesterreichische-alpenfahrt.at

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Ort: Wachauerhof Melk

Digitaler Aushang: www.oesterreichische-alpenfahrt.at/

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung – Nennbeginn (nur Online-Nennung möglich)	Webseite	10.12.2025	12:00
Nennschluss	Webseite	30.4.2026	24:00
Veröffentlichung der Nennliste - Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	Webseite	9.5.2026	20:00
Fahrtleitung	Wachauerhof Melk	15.5.2026	12:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Bei der administrativen Abnahme		
Administrative Abnahme	Wachauerhof Melk	15.5.2025	12:00-17:00
Technische Abnahme	VW Senker, Melk	15.5.2026	12:30-17:30
Fahrerbesprechung	Stadtsaal Melk	15.5.2026	18:30
Aushang der Startliste mit Startzeiten	Stadtsaal Melk	15.5.2026	18:30
Feierliche Eröffnung	Stadtsaal Melk	15.5.2026	19:00
Einfahrt in den Startbereich	Wachauarena Melk	16.5.2026	ab 08:00
Start zur 1. und 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Wachauarena Melk	16.5.2026	09:01
Ziel der 1. und 2. Etappe – 1. Fahrzeug	Wachauring Melk	16.5.2026	17:00
2 SWP am Wachauring	Wachauring Melk	16.5.2026	17:15
Einfahrt in den Startbereich	Wachauring Melk	17.5.2026	08:00-08.45
Start zur 3. Etappe – 1. Fahrzeug	Wachauring Melk	17.5.2026	09:01
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Löwenpark Melk	17.5.2026	12:15
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Wachauerhof Melk	17.5.2026	15:00
Siegerehrung	Wachauerhof Melk	17.5.2026	15:30

4. NENNUNGEN

4.1 **Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen sind ausschließlich über das email-Nennsystem auf der Veranstalterhomepage www.oesterreichische-alpenfahrt.at/ bis zum Nennschluss möglich. Formular ausfüllen und per Email senden an [nennung@oesterreichische-alpenfahrt.at/](mailto:nennung@oesterreichische-alpenfahrt.at). Dabei wird auch gleichzeitig das Nenngeld fällig. Die Unterschriften von Fahrer und Beifahrer erfolgen bei der administrativen Abnahme.

Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Durch die Übermittlung einer Nennung an den Veranstalter entsteht zwischen Teilnehmer und Veranstalter ein bindender Vertrag über die Teilnahme, welcher u.a. die gleichzeitige Fälligkeit des Nenngeldes zur Folge hat.

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 60

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Mannschaft

Eine Mannschaft setzt sich aus 2 Personen an Bord jedes Fahrzeugs - einem Fahrer und einem Beifahrer - zusammen, wobei nur der Fahrer im Besitz eines gültigen Führerscheins sein muss, der zum Lenken des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges berechtigt. Fahrerwechsel ist daher nur gestattet, wenn auch der Beifahrer im Besitz eines gültigen Führerscheins ist, der zum Lenken des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges berechtigt. Die Mitnahme zusätzlicher Passagiere ist verboten. Ebenso ist es untersagt, den Beifahrer durch Ballast zu ersetzen. Gibt der Fahrer oder Beifahrer während der Fahrt auf, zieht dies automatisch die Disqualifikation nach sich.

4.5 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge (Automobile)

Alle Autos, die bis 1973 an der Alpenfahrt teilgenommen haben.

Alle Rallyeautos, die eine Sportzulassung der OSK bis 1986 haben

Alle Fahrzeuge, die bis 1986 eine Erstzulassung nachweisen

Alle Fahrzeuge, deren Konstruktionsjahr bis 1986 nachgewiesen wird.

Zusätzlich ist eine eigene Klasse Sonderfahrzeuge „Youngtimer“ vorgesehen. Die Sonderfahrzeuge werden in einer eigenen Klasse gewertet, nicht jedoch in der Gesamtwertung.

Eine FIVA-Identity Card ist wünschenswert aber nicht Bedingung.

Folgende Klassen gelangen zur Ausschreibung:

Klasse 1: bis Bj. 1965

Klasse 2: Bj. 1966 bis Bj. 1973

Klasse 3: Bj. 1974 bis Bj. 1986

Klasse 4: Bj. 1987 bis Bj. 1996 (die Jungen) keine Wertung im Gesamtklassement

Teamwertung: mind. 3 Fahrzeuge pro Team, max. 5 Fahrzeuge, die besten 3 gelangen in die Wertung (gilt auch für Fahrzeuge der Klasse 4)

Starten in einer Klasse weniger als 3 Fahrzeuge so behält sich der Veranstalter vor, die Zusammenlegung von Klassen vorzunehmen (Wertung in der nächsthöheren Klasse).

Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Dies wird mit Abgabe der Nennung durch die Teilnehmer schriftlich bestätigt. Fahrzeuge mit österreichischen Probe- oder Überstellungskennzeichen werden nicht zum Start zugelassen.

4.6 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Alle Klassen	EUR 980,-	EUR 1960,-
Clubteams	EUR 200,-	
Firmen- und Werkteams	EUR 500,-	

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.7 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : C.Weitgasser, Joerg C. Pattermann

Bank : Raiffeisenverband Salzburg, Morzg-Nonntal

BIC-Code : RVSAAT2S

Kontonummer : 9178 6079

IBAN-Code : AT43 3500 0000 9178 6079

Verwendungszweck: Alpenfahrt Revival 2026

4.8 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten. Im Falle der kurzfristigen Absage der Veranstaltung aufgrund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Pandemie, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

5. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 20.000,- für Heilkosten.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Etappe in der Fahrleitung abzugeben. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Fahrleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.16 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen des Anhanges III dieser Ausschreibung. Die Startnummern und Rallyeschilder werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, sind im Nenngeld inbegriffen und nach Ende Veranstaltung sofort vom Fahrzeug zu entfernen. Das Werbematerial wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Das Rallyeschild ist an der Fahrzeugfront (ohne Verdeckung des amtl. Kennzeichens) anzubringen. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Fahrleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer und/oder Rallyeschild: je 10 Sekunden
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung: Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung

7. REIFEN

Reifenwechsel ist nicht gestattet (außer bei Reifenschaden). Es darf nur 1 Ersatzrad (Reserverad) mitgeführt werden. Schotterreifen und Spikereifen sind nicht erlaubt.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

Nachtanken ist nur an öffentlichen Tankstellen erlaubt.

8.2 Kraftstoff

Es ist nur „handelsüblicher Pumpentreibstoff“ zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen der entsprechenden Eintragung im Fahrzeugschein entsprechen. An den Tankstellen entlang der Fahrtroute ist meist

nur Benzin mit **95 Oktan** verfügbar. Wenn ihr Fahrzeug eine höhere Oktanzahl benötigt, bitten wir sie entsprechend vorzusorgen.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Streckenbesichtigung ist nicht gestattet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Road Book, Rallyeschild, Startnummern (diese müssen links und rechts am Fahrzeug angebracht werden), Werbeaufkleber (aufzukleben laut Vorschrift des Veranstalters, Fremdwerbung ist nicht gestattet) Durchführungsbestimmungen, Zeitplan etc.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

1. Führerschein (Fahrer, bzw. Beifahrer bei Fahrerwechsel)
2. Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
3. Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
4. Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
5. Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)
6. Eventuell FIVA Identity

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

Die Fahrzeuge werden vorwiegend bezüglich Klasseneinteilung, Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung, Verkehrssicherheit, Reifen, Licht, usw. überprüft. Jedes Fahrzeug, das nicht den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung entspricht, wird nicht zum Start zugelassen, falls dies bei der Abnahme vor dem Start festgestellt werden kann. Wird eine solche Nichtübereinstimmung festgestellt, so erfolgt der Ausschluss aus der Veranstaltung. Es ist die Pflicht der Konkurrenten, sich vor Abgabe der Nennung zu vergewissern, dass das Fahrzeug den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung entspricht

11.2 Safety Tracking System

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Die Installation des Systems wird vom Team der Zeitnahme oder der Fahrtleitung durchgeführt. Von jeder Mannschaft wird dafür eine Kautions eingehoben, die nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wieder rückerstattet wird. Die Rückgabe erfolgt an der Zeitkontrolle am Ende der Veranstaltung. Ausgefallene Teilnehmer haben das Equipment in der Fahrtleitung (während der Öffnungszeiten) zu retournieren.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1 Funktionäre des Veranstalters

Alle Entscheidungen, die nach den sportgesetzlichen Bestimmungen den Sportkommissaren vorbehalten sind, werden vom Fahrtleiter getroffen. Der Fahrtleiter und die Funktionäre des Veranstalters an den Kontrollstellen und Wertungsprüfungen üben die Funktion eines Sachrichters oder Zeitnehmers aus. **Proteste gegen deren Entscheidungen sind daher nicht zulässig.**

12.2 Startkarten

Jeder Konkurrent erhält jeweils am Start einer Etappe eine Startkarte. Die Durchfahrtszeiten an den Zeitkontrollen und den Kontrollzonen beim Start der Wertungsprüfungen müssen von einem Funktionär oder vom Teilnehmer gut leserlich in die dafür vorgesehenen Felder der Startkarte eingetragen werden. Pro fehlendem oder unleserlichem Eintrag werden 5 Strafsekunden vergeben. Die Startkarte ist auf Verlangen bei jeder Kontrollstelle zur Eintragung vorzulegen. Der Verlust oder die Unleserlichkeit einer Startkarte zieht eine Strafzeit von 25 Sekunden nach sich. Am Ende jeder Etappe ist die jeweilige Startkarte dem Veranstalter zu übergeben. Nichtbeachtung führt zu einer Strafzeit von 25 Sekunden.

12.3 Fahrzeiten

Jeder Fahrer erhält die Fahrzeiten in Form einer Zeittabelle (Zeitplan bzw. Zeitkarte) vorgeschrieben. Diese sind in den einzelnen Abschnitten der durch Zeitkontrollen eingeteilten Strecke einzuhalten. Das Anfahren einer Zeitkontrolle vor oder nach der vorgeschriebenen Sollzeit wird pönalisiert. Die für die einzelnen Abschnitte vorgeschriebenen Sollzeiten sind verbindlich. Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h betragen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit aufgrund der Sollzeiten ist daher auf der ganzen Strecke dementsprechend vorgeschrieben. In keinem Abschnitt der Rallye, weder in den Verbindungsetappen noch in den Wertungsprüfungen, wird von den Teilnehmern das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten oder das Erreichen von kürzesten Fahrzeiten verlangt.

Am Ende der 1. Etappe ist in Waldhausen eine Sammelkontrolle mit Servicezone und eine Mittagspause mit Buffet in der Dauer von ca. 90 Minuten vorgesehen.

12.4 Rallyezeit

Die Veranstalterzeit ist unter der Telefonnummer 0810 00 1503 abzurufen. Es gibt also die Gelegenheit, diese zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu kontrollieren. Die Möglichkeit, die Veranstalterzeit elektronisch mit einem Gerät eines Teilnehmers zu synchronisieren, ist nicht vorgesehen. **Gegen die Zeitnahme ist kein Protest möglich.**

12.5 Start

Der Start zur 1. Etappe erfolgt am 16.5.2026 ab 09:01 bei der Wachauarena in Melk in 1-Minutenabständen beginnend mit der Startnummer 1. Der Start der 2. Etappe befindet sich in Waldhausen. Der Start zur 3. Etappe erfolgt am 17.5.2026 ab 09.01 am Wachauring in Melk.

12.6 Ziel

Das Ziel der 1. Etappe befindet sich in Waldhausen. Das Ziel der 2. Etappe befindet sich am Wachauring in Melk. Das Ziel der 3. Etappe befindet sich im Löwenpark in Melk. Es besteht jeweils „Freie Einfahrt“! Dies bedeutet, dass die Zieleinfahrt auch **vor** der vorgeschriebenen Sollzeit erfolgen kann.

12.7 Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen, Streckenbeschreibung, Sonder- und Wertungsprüfungen sowie Verkehrsvorschriften

Alle Mannschaften erhalten eine Streckenbeschreibung, welche unbedingt einzuhalten ist und dabei in der angegebenen Reihenfolge die vorgesehenen Zeit-, Passier- und Geheimkontrollen anzufahren. Das Auslassen oder das Anfahren einer Kontrollstelle von einer anderen Seite als angegeben, zieht den Ausschluss nach sich. Die Teilnehmer haben dabei den Zeitplan genau einzuhalten. Nach dem Start können Fälle von höherer Gewalt unter keinen Umständen anerkannt werden. Die Fahrzeuge müssen sich stets mit eigener Kraft fortbewegen. Ausnahmsweise, und nur in diesem Fall, ist es erlaubt, ein durch Unfall von der Straße abgekommenes Fahrzeug mit fremder Kraft wieder auf die Straße – und nur bis dorthin – schleppen zu lassen. Den Teilnehmern ist strengstens untersagt, sich unfairer Maßnahmen gegenüber ihren Konkurrenten zu bedienen. Insbesondere sind sie verpflichtet, nachfolgende Konkurrenten beim Überholen nicht zu behindern. Ein Überholen muss auch an engen Stellen, allenfalls durch Anhalten des Vordermannes, gestattet werden. Zuwiderhandlungen ziehen die Disqualifikation nach sich. Ausgefallene Konkurrenten sind verpflichtet, diese Tatsache einem Funktionär oder direkt der Fahrtleitung baldmöglichst bekannt zu geben. Sie sind weiters verpflichtet, die Startnummer von ihrem Fahrzeug sofort zu entfernen. Jede Abweichung von der einzuhaltenden Strecke oder Abkürzung der Strecke führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Während der gesamten Rallye müssen sich die Teilnehmer an die Verkehrsvorschriften und insbesondere an die Geschwindigkeitsvorschriften halten. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zu den laut den sportgesetzlichen Regelungen vorgesehen Strafen.

Die Fahrer sind ausdrücklich verpflichtet:

- a) Ihr Fahrzeug niemals, aus welchem Grund auch immer, auf Wertungsprüfungen in die gegengesetzte Richtung zu der vorgeschriebenen zu lenken.
- b) Im Falle des Anhaltens ihres Fahrzeuges so zu parken, dass es kein Hindernis für die nachfolgenden Teilnehmer darstellt.
- c) Sich so rechts zu halten, wenn ein anderes Fahrzeug überholen will, und alles zu tun, um dieses Fahrzeug nicht zur Verlangsamung seiner Fahrt zu zwingen.
- d) Bei besonderen Vorkommnissen (Ausfall, Unfall, usw.) auf dem schnellsten Weg den Fahrtleiter oder den nächsten Funktionär zu verständigen.
- e) Bei einem eventuellen Ausfall die Startnummern sofort vom Fahrzeug zu entfernen.
- f) Eine Verspätung oder Verfrühung, die sich für einen Teilnehmer aus einem beliebigen Grund, z B. aus einem Zwischenfall im Straßenverkehr ergibt, führt zu keinerlei Neutralisationen.

Für das Einhalten der Streckenführung und der Wertungsprüfungen sind keinerlei Zusatzgeräte erforderlich, ein Tacho mit Detailzähler und eine Stoppuhr genügen. Da Zusatzgeräte keinerlei

Vorteile bringen, sind sie auch nicht verboten. Aber elektronische Zählwerke gab es bis 1973 nicht und sie gehören nicht in ein Auto im Originalzustand von damals.

Gegen die Kilometrierung und die Zeitnahme ist kein Einspruch (Protest) möglich.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

12.8 Zeittabelle

Eine Zeittabelle, aus der jedes Team (nach Startnummer) die Startzeiten zu den Abschnitten und Etappen sowie die Sollzeiten der Sonderprüfungen ersehen kann, wird zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind diese Zeiten auch im Road Book angeführt.

12.9 Special-Wertungsprüfungen allgemein

Die Wertungsprüfungen werden in Form von Kleinslaloms laut AMF-Reglements durchgeführt. Die Strecken können mit Plastikhüten und Linien markiert werden.

Die erste gefahrene volle Runde ist die eigene Sollzeit, die in der zweiten Runde wiederholt werden muss. Bei Abweichung werden 1 Punkt pro Sekunde (1/100 Sekunde pro 100stel Sekunde) max. jedoch 5 Strafsekunden vergeben.

12.10 Wertungsprüfungen allgemein

Die Wertungsprüfungen sind Sollzeitprüfungen auf der Grundlage eines Schnittes von max. 50 km/h über die gesamte Distanz einer Prüfung. Die Sollzeiten sind auf der Startkarte und im Road Book angeführt. Zu keiner Zeit geht es um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und die STVO und angezeigte Geschwindigkeitsbeschränkungen sind daher immer strikt einzuhalten. Zu deren Überwachung wird jedes teilnehmende Fahrzeug mit einem Transponder durch das Team der Zeitnahme versehen, der neben der Zeiterfassung auch der Kontrolle der Startreihenfolge, der Startzeiten und der Einhaltung der zu fahrenden Strecke dient. Alle Wertungsprüfungen werden nach dem Road Book gefahren und die Sollzeiten in Hunderstel Sekunden gemessen. Alle Messpunkte von Sollzeiten sind deutlich im Road Book vermerkt, beschildert und rechtzeitig sichtbar auszumachen.

Grobe Übertretungen der zu fahrenden Geschwindigkeiten und Schnitten werden vom Fahrtleiter mit Strafpunkten sowie Geldstrafen und im Wiederholungsfall mit dem Ausschluss geahndet.

12.11 Kontrollstellen allgemein

Die Kontrollstellen der Zeitkontrollen und der Start- und Zielkontrollen sind nicht immer von Funktionären besetzt. Die Erfassung der Durchfahrtszeiten erfolgt mittels GPS-System. Es obliegt daher ausschließlich den Teilnehmern, ihre Idealzeiten einzuhalten. Diese werden entweder in einer Zeittabelle angegeben oder sind auf der Startkarte vermerkt. Zusätzlich müssen die tatsächlichen Durchfahrtszeiten von den Funktionären oder den Teilnehmern in den in der Startkarte dafür vorgesehenen Feldern eingetragen werden. Alle Kontrollen, z. B. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start- und Ziel-Kontrollen von Sonder- und Wertungsprüfungen und Sammelkontrollen werden durch FIA/AMF Standard Kontrollschilder gekennzeichnet und im Road Book dargestellt. Die Dauer des Aufenthaltes in jeder Kontrollzone darf nicht länger dauern, als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist. Die Kontrollstellen werden mindestens 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Wettbewerbsfahrzeugs geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Wettbewerbsfahrzeuges ein. Die Mannschaften sind verpflichtet, alle Kontrollstellen in der richtigen Reihenfolge und in Fahrtrichtung der Rallyestrecke anzufahren. Ein erneutes Einfahren in die Kontrollzone ist verboten. Das Nicht- oder verspätete Anfahren sowie das Anfahren aus falscher Richtung wird mit Strafsekunden belegt. Die Mannschaften sind verpflichtet, den Anweisungen der eventuell anwesenden Funktionäre der Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisung führt zu einer Meldung an den Fahrtleiter.

12.12 Zeitkontrollen (ZK)

Die Strecke ist jeden Tag in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden. Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt. Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch das Schild „Uhr auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. Etwa 25 bis 50 m danach befindet sich der Standort des Kontrollpostens, welcher durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ markiert ist. Dieser Kontrollposten kann durch einen Funktionär besetzt oder auch unbesetzt sein. Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten.

Eine Behinderung jedweder Art ist zu vermeiden und kann empfindlich bestraft werden.

Die Besetzung darf dabei die Kontrollzone bereits betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Bei einer besetzten ZK erfolgt der Zeiteintrag durch den Funktionär unmittelbar nach Übergabe der Startkarte. Dabei wird die im

Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen. Hierzu müssen sich Fahrer und Beifahrer sowie das fahrbereite Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zur Kontrollzone befinden. Für die Übergabe der Startkarte zum Eintragen der richtigen Ankunftszeit am Kontrollposten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Während eines Abschnittes/Sektion überholte Teilnehmerfahrzeuge müssen vor der dann folgenden ZK ohne Behinderung wieder einfädeln können. Die vom Teilnehmer eingetragene Zeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergeben die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK. Bei einer unbesetzten ZK erfolgt der Zeiteintrag selbstständig durch den Teilnehmer und anhand der in den Fahrtunterlagen angegebenen Details. Alles Weitere ist identisch zum übrigen Ablauf.

Beispiel:

Startzeit an ZK 1:	08:01 Uhr
Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	70 Minuten
Sollzeit an ZK 2:	09:11 Uhr
Einfahrt in den Kontrollbereich vor ZK 2:	ab 09:10:00 Uhr
Vorlage der Bordkarte:	von 09:11:00 bis 09:11:59 Uhr

12.13 Wertungsprüfungen (WP)

Bei den Wertungsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen in einer vorgeschriebenen Idealzeit / Sollzeit zu absolvieren. Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird anhand der Wertungstabelle gewertet. Die Strecken / Aufgabenstellungen sind in den Fahrtunterlagen detailliert beschrieben.

Der Start einer WP

Der Start einer WP wird durch ein FIA-Schild „Start- Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Die Anfahrt erfolgt nach Ankunft der Teilnehmer und ohne Zeitwertung. Der Start kann auch direkt im Anschluss an eine ZK erfolgen. Die Teilnehmer haben unverzüglich nach Eintreffen vorzuziehen und auf ihren Vordermann aufzuschließen, um unnötige Staus und Verzögerungen zu vermeiden. Die Zeitmessung beginnt an exakt dieser Startlinie und wird per GPS-System ermittelt. Der Start kann auch unbesetzt = ohne Funktionär erfolgen. Der Eintrag der Startzeit in der Startkarte hat dann selbstständig durch den Teilnehmer und anhand der in den Fahrtunterlagen angegebenen Details zu erfolgen. Alles Weitere ist identisch zum übrigen Ablauf. In der Regel startet der Teilnehmer selbstständig, außer die Beschreibung in den Fahrtunterlagen oder des Streckenpostens sieht etwas anderes vor.

Das Ziel einer WP

Die Sollzeit zum Erreichen der Ziel-Zeitnahme ergibt sich aus den Fahrtunterlagen. Verbindlich sind die Angaben im Road Book, der Startkarte und ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Änderungen.

Der Beginn der Kontrollzone ist durch das Schild „Zielflagge auf gelbem Grund“ gekennzeichnet. Etwa 25 bis 200 Meter danach befindet sich der Standort der Zeitnahme, welcher durch das Schild „Zielflagge auf rotem Grund“ markiert ist. Diese Kontrollzone ist „fliegend“, also ohne anzuhalten, zu durchfahren.

Die Zeitmessung erfolgt mittels GPS-System und ohne Zeiteintrag in die Startkarte. Die Teilnehmer können etwaige Vorzeit ausschließlich vor dem gelben Schild stehend abwarten. Dabei ist stets auf der äußerst rechten Fahrbahnseite zu halten, um Behinderungen anderer Teilnehmer und des Verkehrs zu vermeiden.

Eine Behinderung jedweder Art ist zu vermeiden und kann empfindlich bestraft werden. Andere Teilnehmer können jederzeit überholt werden. Entsprechend ist ausreichend Raum freizuhalten. Unsportliches Verhalten oder Stehenbleiben in der Kontrollzone oder Fahren entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung oder Wenden wird lt. Wertungstabelle geahndet.

Das Ende bzw. die Aufhebung der WP erfolgt mit einem Schild „Diagonale Streifen auf beigem Grund“ und kann ggf. nur im Bordbuch angegeben werden. Das Auslassen oder Nichterfüllen einer WP (oder Anteilen davon) wird lt. Wertungstabelle bestraft.



Beispiel:

Länge der Prüfung:	5,50 km
Idealzeit:	7 min 20,00 s
gefahrte Zeit Beispiel 1:	7 min 24,10 s = 4,10 Strafsekunden
gefahrte Zeit Beispiel 2:	7 min 18,70 s = 1,30 Strafsekunden

Wertungsprüfungen (SWP) im Rundkurs mit Referenzrunde (Wachauring)

Die Start- Ziellinie ist sowohl in der Referenzrunde als auch in den Wertungsrunden fliegend zu durchfahren.

Mit dem ersten Überfahren der Start-Ziellinie startet die Referenzrunde. In dieser Runde wird die Referenzzeit für die folgenden 2 Wertungsrunden gesetzt. Dabei ist das **vorgegebene Zeitfenster von 1 Minute und 10 Sekunden einzuhalten**.

Die folgenden Wertungsrunden müssen in der gleichen Zeit wie die der Referenzrunde absolviert werden. Diese beginnen beim zweiten bzw. dritten Durchfahren der Start-Ziellinie. Ein Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters in der Referenzrunde, oder Abweichungen bei der Sollzeit der Wertungsrunden führen zu den entsprechenden Strafpunkten lt. Wertungstabelle. Das Fahren von mehr/weniger als den vorgegebenen Runden, Rückwärtsfahren oder Wenden ist auf dem gesamten Rundkurs verboten und wird lt. Wertungstabelle geahndet.

Beispiel 1:

Vorgabe für die Referenzrunde (max.): 1 min 10,00 s
 gefahrte Zeit Referenzrunde: 1 min 09,10 s = keine Strafsekunden und Referenzzeit für die Wertungsrunden
 gefahrte Zeit 1. Wertungsrunde: 1 min 10,40 s = 1,30 Strafsekunden
 gefahrte Zeit 2. Wertungsrunde: 1 min 08,40 s = 0,70 Strafsekunden

Beispiel 2:

Vorgabe für die Referenzrunde (max.): 1 min 10,00 s
 gefahrte Zeit Referenzrunde: 1 min 11,10 s = 1,10 Strafsekunden und Referenzzeit für die Wertungsrunden
 gefahrte Zeit 1. Wertungsrunde: 1 min 12,40 s = 1,30 Strafsekunden
 gefahrte Zeit 2. Wertungsrunde: 1 min 10,40 s = 0,70 Strafsekunden

Bei der SWP 2 entfällt die Referenzrunde. Die Wertungsrunden sind in jener Referenzzeit zu absolvieren, die in der SWP 1 vom Teilnehmer gesetzt wurde.

Bitte beachten Sie die Anweisungen der Funktionäre bei der Aufreihung der Fahrzeuge zum jeweiligen Vorstart.

12.14 Zeitnahme und Zeitstrafen

Wertung:

Die Sekunden aus Abweichungen zur vorgegebenen Fahrzeit auf den einzelnen Etappen/Abschnitten und die Strafsekunden bei den Sonder- oder Wertungsprüfungen werden addiert und ergeben eine Gesamtsumme pro Teilnehmer. Auf den Sonder- und Wertungsprüfungen wird in Hundertstelsekunden gemessen.

12.15 Service

Servicearbeiten sind nicht erlaubt (ausgenommen Servicezone Waldhausen).

12.16 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **0043 660 9991200**

12.17 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

12.18 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

12.19 Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

14. WERTUNG UND KLASSEMENT

14.1 Es werden alle im Sinne der Ausschreibung angekommenen Fahrzeuge gewertet. Die Klassements werden durch Addition nachstehender Punkte ermittelt:

1. Strafsekunden aus den Abschnitten
 2. Strafsekunden aus den Sonder- und Wertungsprüfungen
- Der Konkurrent mit der niedrigsten Sekundenanzahl wird an erster Stelle klassiert.

14.2 Es werden folgende Klassements erstellt:

1. Gesamtklassement
2. Klassenklassement
3. Damenwertung
4. Teamwertung

15. PREISE / POKALE

15.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

15.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs-) Klassenklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
Teamwertungen:	1. Platz
Alle anderen Teilnehmer:	Erinnerungsmedaille

16. PROTESTE / BERUFUNGEN

16.1 Protestgebühr

Nationale Rallye: € 250.-

17. LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Bereitstellung der Startnummern, Rallyeschilder und Fahrtunterlagen
- Pokale für die Preisträger
- Erinnerungsmedaillen
- Foto- und Videomaterial
- 15. Mai: Filmabend mit Helmut Deimel und den Stars von 1973 mit Buffet
- Mittagessen in Waldhausen
- Buffet beim Ziel oder bei der Siegerehrung

ANHANG I

**Alpenfahrt Revival 2026
Nennschluß**

30.04.2026 / 24:00 Uhr



ACHTUNG: Nennungen sind ausschließlich über das email-Nennsystem auf der Veranstalterhomepage möglich

Eingangs-Nr.:	NICHT VERWENDEN			Startnummer:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen)	Bewerber <input type="checkbox"/>	1. Fahrer <input type="checkbox"/>	2. Fahrer <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung				
Vorname				
(Team)Name				
Geburtsdatum				
Nationalität (lt. Reisepass)/Bundesland				
Adresse				
Mobiltelefonnummer				
E-Mail Adresse				
Führerscheinr. /Ausstellungsland		/		
Fahrzeugmarke / Make:	Type / Model:		Klasse:	
Baujahr		FIVA Identity		
Haftpflichtversicherung und Polizzennummer		Kraftstoff		
Polizeiliches Kennzeichen		Zulassungsland		
Hubraum		Veranstalterwerbung angenommen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Hotel & Telefonnummer				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye:				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer):	1. Fahrer	2. Fahrer		
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.austria-motorsport.at).				
	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	
	Bewerber	Fahrer	Beifahrer	

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernannt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Bewerber	Fahrer	Beifahrer

ANHANG II



WERTUNGSTABELLE

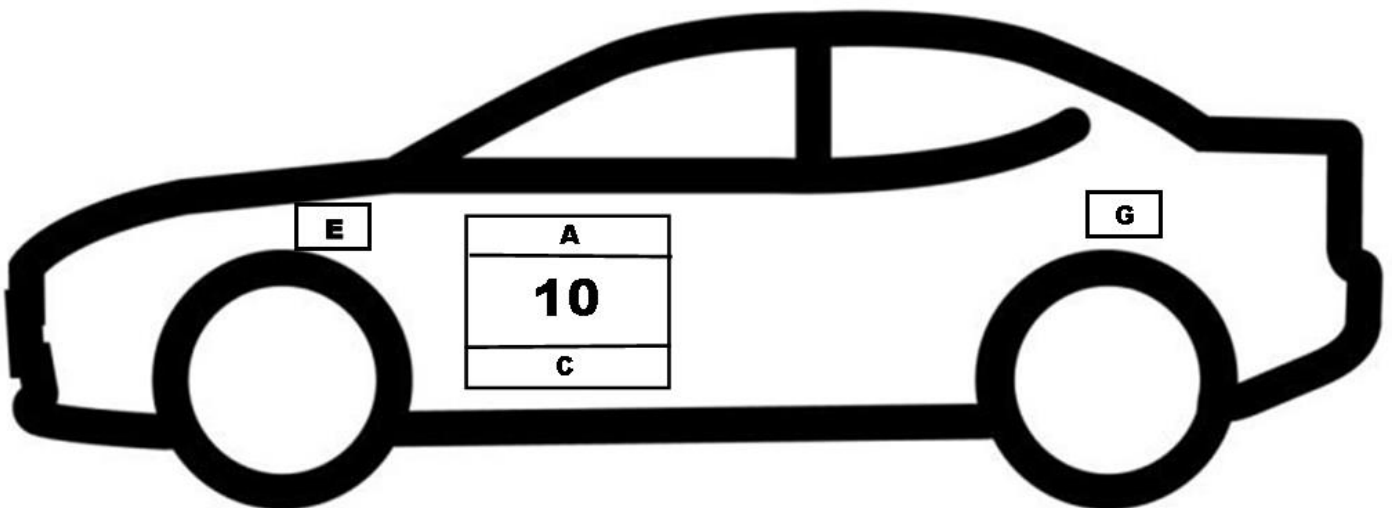
VERSTOSS	STRAFE
Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute (Ausnahme „Freie Einfahrt“)	2 sec
Verspätung an einer ZK pro Minute - bis max. 15 Minuten)	1 sec
Auslassen einer ZK/ Verspätung an einer Start-ZK (Start oder Regrouping)	15 sec
Anfahren einer Kontrolle aus der falschen Richtung	5 sec
Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung der gestellten Aufgabe oder Missachten der Streckenführung (Wenden, Rückwärtsfahren, Rundenzahl) in einer WP oder SWP	5 sec
Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit bei einer WP oder SWP pro 1/100 sec (max. 5 Sekunden pro Messpunkt)	0,01 sec
Bordkarte: Berichtigung / Änderung ohne Vermerk des Funktionärs oder Verlust / Nicht-Abgabe	25 sec
Fehlen / Verdecken einer Startnummer oder eines Rallyeschildes oder der ausgegebenen Sponsorenwerbung oder Verdecken der amtlichen Kennzeichen	10 sec
Nichtentfernen bzw. Nichtabkleben von Startnummern vorhergehender Veranstaltungen bzw. konkurrierender Fremdwerbung	10 sec
Fehlen eines Fahrers oder Anwesenheit einer (nicht angemeldeten) Person im Fahrzeug / nicht angemeldeter Fahrzeugwechsel	10 sec
Unerlaubte Streckenbesichtigung	10 sec
Fehlendes Protokoll der Technischen Abnahme oder Fahrzeuge die nicht dem KfG bzw. der StVO entsprechen	Nichtzulassung zum Start und/oder Wertungsverlust
1. Verkehrsverstoß	10 sec (plus 250 € Geldstrafe*)
2. Verkehrsverstoß	25 sec (plus 500 € Geldstrafe*)
3. Verkehrsverstoß und/oder Überschreiten der maximal erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 % (lt. StVO)	Wertungsverlust / sofortiger Ausschluss
Blockieren der Strecke, Behinderung anderer beim Überholen oder unsportliches Verhalten (unerlaubtes Anhalten vor der Zeitnahme)	5 sec / bis hin zum Wertungsverlust
Missachtung der Ausschreibung, Durchführungsbestimmungen oder der Anweisungen von Funktionären sowie der Umwelt- bzw. Hygienevorgaben	10 sec / bis hin zum Wertungsverlust

* zugunsten eines sozialen Projektes

ANHANG III



STARTNUMMERN UND WERBUNG



Veranstaltungswerbung - Startnummern

A: tba

B: tba

C: tba

D: tba

Optionale Veranstalterwerbung

E: tba

F: tba

G: tba

H: tba

(links: A/C/E/G rechts: B/D/F/H)

ANHANG IV



TEILNEHMER-VERBINDUNGSBEAUFTRAGTER



Jörg Pattermann
Tel.Nr.: 0664 1209000

Er ist anwesend:

FREITAG, 15.5.2026

ab 11.00 Uhr - im Fahrleitungsbüro oder bei der technischen Abnahme

SAMSTAG, 16.5.2026

08:30 Uhr - bei der Einfahrt in den Startparkplatz
09:00 Uhr - am Start zur 1. Etappe
11:00 Uhr - bei der Sammelkontrolle in Waldhausen
16:30 Uhr - bei der Zielankunft der 2. Etappe am Wachauring

SONNTAG, 18.5.2025

09:00 Uhr - am Start zur 3. Etappe
12:00 Uhr - bei der Zielankunft der 3. Etappe
14:30 Uhr - am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse

SONSTIGES: Anwesenheit an diversen Kontrollstellen

ANHANG V



Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges

Pol. Kennzeichen:

_____ am
Alpenfahrt Revival 2026

einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die AMF, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Funktionären und Helfer
- Bewerber, Fahrer, Halter und Helfer anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch nur, sofern es sich um ein Rennen oder eine Wertungsprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt
- Behörden, Renndienste und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden durch nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht
- diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Mir ist auch bekannt, dass auch die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer) einen entsprechenden Haftungsbeschluss für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen.

Unterschrift des Eigentümers / Firmenstempel Ort und Datum